

IK-	KORR	<p>Hrsg.: Insiderkomitee zur Förderung der kritischen Aneignung der Geschichte des MfS Arbeitsgemeinschaft in der GBM e.V.</p> <p>Postfach 790103, 13015 Berlin</p>	2/2005
Insiderkomitee			April

### Jour fixe im März 2005

#### Wie war das mit den Internierungslagern?

Dr. Wolfgang Schwanitz konnte aus gesundheitlichen Gründen die für das Thema zugesagte Einleitung nicht selbst geben. Sich auf seinen Beitrag in „Die Sicherheit. Zur Abwehrarbeit des MfS“ (Bd. 2, S. 402 f.) und in „Zwie Gespräch“ Nr. 31 (S. 12 f.) stützend, gab Klaus Panster eine fundierte Einleitung zum Thema. Zunächst war klarzustellen, dass die Vorbereitungen der DDR auf einen Verteidigungszustand und eine vorausgehende, durch eine erkennbar bevorstehende Aggression gekennzeichnete Spannungsperiode vom Völkerrecht gedeckt waren. Solche Vorbereitungen entsprachen auch der realen Bedrohungslage, hatte doch beispielsweise die NATO bei Manövern im Jahre 1989 noch Atomschläge gegen die DDR einkalkuliert. Notwendig war auch der Hinweis, dass das MfS im Verteidigungszustand bzw. in einer Spannungsperiode nur jene Teilaufgaben zu lösen hatte, die seiner Aufgabenstellung und Verantwortung entsprachen. Die international übliche Einrichtung von Internierungslagern für Bürger aus Feindstaaten war z.B. Aufgabe des Mdl. Das MfS hätte in solchen Lagern lediglich Abwehraufgaben wahrzunehmen gehabt.

Aufgabe des MfS war es, die staatliche Sicherheit unter diesen besonderen Lagebedingungen zu gewährleisten, subversive Aktionen aufzuklären und zu unterbinden sowie in diesem Zusammenhang einen Komplex vorbeugender Maßnahmen zu realisieren. Dieser betraf – im eingetretenen Spannungsfall - insbesondere die Inhaftierung von im Verdacht staatsfeindlicher Handlungen stehender Personen sowie die Isolierung ausgewählter Personen in vorbereiteten Objekten – keinen Lagern.

Unstrittig ist, dass die Kriterien für die vom MfS unter den Kennziffern des „Vorbeugungskomplexes“ in Listen zu erfassenden Personen Spielraum für subjektive Auslegungen zuließen und insgesamt ein ausuferndes Sicherheitsdenken widerspiegeln. Zweifel an der praktischen Realisierbarkeit der vorgesehenen Maßnahmen hatten 1988 – auch in Anlehnung an die 1987 veränderte Militärdoktrin der Staaten des Warschauer Vertrages - zu einer Überarbeitung und Einschränkungen geführt. Sie behielten dennoch den Charakter von Sandkastenspielen, da auch die periodische Aktualisierung der Unterlagen immer wieder von den dynamischen Entwicklungen der tatsächlichen Lage und Veränderungen bei den im Blickpunkt des MfS stehenden Personen überholt wurde.

Zweifellos hätten die dabei vom MfS angewandten Kriterien für vorgesehene Verhaftungen und Isolierungen von Personen Diskussionsstoff und Anlass zu kritischer und selbstkritischer Kommentierung geboten. Die Diskussion entzündete sich jedoch an den nicht neuen Anwürfen gegen das MfS, es habe sich auf einen „inneren Spannungszustand“ vorbereitet und dazu die Inhaftierung bzw. Isolierung der „Opposition“ geplant.

Reinhard Schult verwies auf eine Veröffentlichung von Thomas Auerbach, der aus in einzelnen Bezirksverwaltungen im Oktober 1989 angewiesenen Aktualisierungen zum „Vorbeugungskomplex“ derartige Schlussfolgerungen ableitete. Er stellte Zusammenhänge mit der Anwendung des Kriegsrechtes in der VR Polen gegen die „Solidarnosc“ her, verwies auf die traumatisierende Wirkung des 17. Juni 1953 und brachte vorbeugende Befragungen, Verwarnungen und Blockierungen von Teilnehmern an beabsichtigten oder durchgeführten Demonstrationen (Menschenkette zwischen den Botschaften der USA und der UdSSR oder Demonstration zum Tag der Menschenrechte in der Hauptstadt der DDR) damit in Zusammenhang. In der DDR gab es jedoch - im Gegensatz zu den Notstandsgesetzen der BRD – keine Planungen und Vorbereitungen für den Fall eines „inneren Notstandes“, was man auch als ein Versäumnis der Partei- und Staatsführung der DDR ansehen könnte. Präventive Maßnahmen wurden nach dem aktuellen Informationsstand, nach operativer, rechtlicher und politischer Notwendigkeit und Realisierbarkeit entschieden. Niemand brauchte dazu die für einen Verteidigungszustand gefertigten Listen von Personen.

Die Inkraftsetzung des „Vorbeugungskomplexes“ hätte jedoch die Ausrufung des Verteidigungszustandes durch den Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates *vorausgesetzt*. Der Nationale Verteidigungsrat der DDR hatte aber im Herbst 1989 noch nicht einmal getagt. Zuzustimmen ist Dr. Thomas Klein, wonach die Entwicklung im Herbst 1989 bestätigt habe, dass es Pläne für einen „inneren Notstand“ nicht gab. Das habe nicht bedeutet, dass zur Sicherung der politischen Macht kein Arsenal an Prävention zur Verfügung stand, welches jedoch nur zu einem hohen politischen Preis einzusetzen gewesen wäre und am Ende nicht eingesetzt wurde.

Wichtig festzustellen war auch, dass die Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen keine konkrete Kenntnis von für Inhaftierungen und Isolierungen vorgesehenen Personen besaßen und darauf auch keinen Einfluss nehmen konnten.

Eberhard Rehling, Gast unserer Veranstaltung und von 1969 bis 1989 im Ministerium für Wissenschaft und Technik der DDR als Leiter der Abteilung I u. a. für die Vorbereitungen auf den Verteidigungszustand zuständig, machte anschaulich den Spagat zwischen Anspruch und Realisierbarkeit der entsprechenden Planungen deutlich. So war es zwar möglich, Mikroverfilmungen von Unterlagen des Patentamtes der DDR versteckt in der Nähe der polnischen Grenze unterzubringen. Der Schutz von etwa hundert führenden Wissenschaftlern der DDR vor einem feindlichen Zugriff oder physischer Vernichtung durch Unterbringung in einem Stollen in der Sächsischen Schweiz war logistisch zwar vorbereitet, aber wohl praktisch kaum zu verwirklichen und man kann nur froh sein, dass es dazu nie gekommen ist. Er bestätigte, dass auch sein Bereich ausschließlich für die Vorbereitung eines Verteidigungszustandes gearbeitet hat, für „innere Unruhen“ gab es keine Vorbereitungen. Teilnehmer der Diskussion verwiesen darauf, dass die Erfindung des „inneren Spannungszustandes“ sowie der nicht exakte Umgang mit den Begriffen Internierung und Isolierung das durchsichtige Ziel verfolgen, durch die Suggestierung der Planung von Konzentrationslagern Emotionen gegen die DDR und insbesondere das MfS zu schüren.

Kurt Zeisewis brachte es auf den Punkt, als er ausführte: Wenn man die Mitarbeiter des MfS schon nicht angreifen könne für das, was sie gemacht haben, dann versuche man es doch wenigstens mit dem, was sie nicht gemacht hätten, aber hätten machen können.

Klaus Panster meinte, dass sich der Staat DDR auf Dinge vorbereitet habe, die nicht eintraten und nicht auf jene, die tatsächlich eingetreten sind. Bei allem selbstkritischen Herangehen könne er sich nicht für Dinge verantworten, die er und andere MfS-Mitarbeiter nicht begangen hätten.

Die Internet-Seite der BStU sei angefüllt von Hetze gegen das MfS, wobei mit dem Gestus der Empörung z.B. die Akribie der Vorbereitungen des MfS auf Festnahmen dargestellt werde. Eine ordentliche Vorbereitung sei jedoch auch Schutz für alle Beteiligten und Unbeteiligten und wäre z.B. im Fall Grams durchaus angeraten gewesen.

Werner Großmann verwies darauf, dass vieles von den Planungen der DDR für den Verteidigungszustand von den Planungen der NATO-Staaten abgeschrieben worden sei. Zwischenzeitlich sei durch das Buch von Norbert Juretzko „Bedingt dienstbereit“ auch etwas mehr Licht in die unter „stay behind“ firmierenden Gladio-Planungen der BRD gekommen, d. h. über Vorbereitungen von Aktionen im gegnerischen Hinterland. Selbst ein Land wie die Schweiz habe analoge Vorbereitungen für einen Verteidigungszustand getroffen und in einem solchen Fall – wie Wolfgang Hartmann anmerkte – mehr Personen für eine Internierung und Isolierung vorgesehen, als die DDR.

Wolfgang Schmidt